

Name der Firma:	
Anschrift	Telefon
Kassenzeichen: 1. .... -1005	

Bitte im Original zurücksenden an:

Stadt Kerpen  
 Abteilung 20.2  
 Jahnplatz 1  
 50171 Kerpen

Bearbeiterin: Frau Salewski  
 Tel.: 02237/58-235  
 Fax:  
 e-mail: Monika.Salewski@Stadt-Kerpen.de  
 Zimmer Nr.: 130

## V e r g n ü g u n g s t e u e r e r k l ä r u n g

für den Zeitraum: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur quartalsmäßigen Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 6 der Satzung der Stadt Kerpen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Apparaten.

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrentnahme (so genannter Fehlbetrag) abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

1. In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 2 Buchst. a)  
 Apparate mit Gewinnmöglichkeit 12 v. H. des Einspielergebnisses pro Apparat und Monat  
 Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten 42,00 €
  
2. In Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2 Buchst. b)  
 Apparate mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses pro Apparat und Monat  
 Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 €

**Die Steuer ist kalendermonatlich zu belegen und quartalsmäßig zu erklären und zu zahlen.**

**Insgesamt zu entrichtende Vergnügungssteuer:**  
 (Einzelnachweise sind erforderlich)

Summe A (nach Einspielergebnis gem. § 6 der Vergnügungssteuersatzung)	Summe B (nach Stückzahlmaßstab gem. § 6 der Vergnügungssteuersatzung)	Gesamtsumme
€	€	€

**Hinweis:**

Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Aufstellort, Gerätenummer, Gerätename, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kassen, Röhreninhalt, Nachfüllungen, Fehlbeträge und die Nettokasse enthalten müssen.

**Rechtsgrundlage:**

Diese Steuererklärung erfolgt aufgrund § 8 der Satzung der Stadt Kerpen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Apparaten.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Kerpen erteilt wird

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen